

**Zeitschrift:** Cahiers d'archéologie romande  
**Herausgeber:** Bibliothèque Historique Vaudoise  
**Band:** 5 (1976)

**Artikel:** Ein Heiligtum im Legionslager Vindonissa  
**Autor:** Gonzenbach, Victorine von  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-835541>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ein Heiligtum im Legionslager Vindonissa

Victorine von GONZENBACH

Da er unverjährte Dankesschuld teilweise abzutragen hofft, tritt dieser Beitrag umso freudiger in den Kreis hier vereinter Gratulanten \*. Sie haben, verehrter Herr Collart, die Studentin in die lateinische Epigraphie eingeführt und die Ahnung davon geweckt, dass auch dem unscheinbarsten Schriftdokument als unmittelbarem Zeugen erhellende Bedeutung für unsere römische Vergangenheit zukommen kann.

Unscheinbar müssen gewiss die meisten der Stein- und Kleininschriften genannt werden, die vor mehr als 75 Jahren zusammen gefunden worden sind. Fast ebenso lange sind sie nicht nur in wohlgeordneten Museen zugänglich, sondern auch fast alle in gehörigen Veröffentlichungen mitgeteilt worden. Die Inschriften sind also gelesen, und die ein und andere wird immer wieder einmal erwähnt. Dennoch ist ihre Aussagefähigkeit niemals ausgeschöpft worden. Ja der Gesamtfund ist recht eigentlich in Vergessenheit geraten, wiewohl er noch unlängst ein Angelpunkt bei der Erörterung topographischer Fragen zu sein schien. So veranlasst uns zwiefache Pietät, Ihnen einen neuen Vorschlag zur Erklärung des alten Fundes zu unterbreiten, der Sie sich selbst mit römischen Weihinschriften aus der Westschweiz beschäftigt haben.

\* Für Rat und Hilfe möchten wir R. Degen, E. Ettliger, H. Lieb und H.-G. Pflaum danken. Insbesondere sind wir den Leitern des Vindonissa Museums, Brugg, P. Hartmann und Ch. Unz verpflichtet für zahllose Auskünfte und mehrere Abbildungsvorlagen. H. von Petrikovits, der das Manuskript gelesen hat, verdanken wir wertvolle Hinweise.

## Abkürzungen:

ASA	<i>Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, 2te Serie.</i>
BerRömGermKom	<i>Bericht der römisch-germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts.</i>
Bohn, 1925	O. Bohn, „Bronzetäfelchen aus dem Lagerheiligtum zu Vindonissa“, <i>ASA</i> , 27 (1925), 200-204.
Bohn, 1926	O. Bohn, „Bronzetäfelchen aus Vindonissa“, <i>ASA</i> , 28 (1926), 4-7.
Domaszewski, <i>RrH</i>	A. von Domaszewski, <i>Die Religion des römischen Heeres</i> (Trier, 1895).
Ettliger, „Vindonissa“	E. Ettliger, „Vindonissa“, <i>RE</i> , XI 1 (1961), 82-105.
Fellmann, „Principia“, I	R. Fellmann, „Die Principia des Legionslagers Vindonissa“, <i>JberGPVindonissa</i> , 1956-1957, 5-74.
Hauser, <i>Vindonissa</i>	O. Hauser, <i>Vindonissa, das Standquartier römischer Legionen</i> (Zürich, 1904).
Howald-Meyer	E. Howald, E. Meyer, <i>Die römische Schweiz</i> (Zürich, 1940).
<i>JberGPVindonissa</i>	<i>Jahresbericht der Gesellschaft Pro Vindonissa</i> (Brugg).
Laur, <i>Vindonissa</i>	R. Laur-Belart, <i>Vindonissa, Lager und Vicus</i> (Berlin, Leipzig, 1935).
Pékary, <i>Münzen Vindonissa</i>	Th. Pékary, <i>Die Fundmünzen von Vindonissa von Hadrian bis zum Ausgang der Römerherrschaft</i> (Brugg, 1971).
Simonett, <i>Führer</i>	Chr. Simonett, <i>Führer durch das Vindonissa-Museum</i> (Brugg, 1947).

Fortsetzung: siehe S. 206.

Als Otto Hauser im Jahr 1897 in der Legionsfestung Vindonissa Grabungen vornahm, erwies sich ein Gelände als besonders ergiebig an ungewöhnlichen Funden.

Es wurden damals unter anderem mindestens 17 verschiedene, ganz oder teilweise erhaltene Weihinschriften (Nr. 1-7, 12-15 der Liste auf S. 222) dazu viele nicht mehr lesbare (Nr. 7a-x, 10) auf Bronzetafelchen sowie 2 auf grösserem und kleinem Altar (Nr. 17-18) gehoben. Hauser hat die meisten der noch schrifttragenden Stücke in seinem 1904 erschienenen reich ausgestatteten Bericht<sup>1</sup> in guten Aufnahmen vorgelegt und teilweise auch schon gelesen<sup>2</sup>. Da Hauser fünf von sechs ihm lesbar scheinenden Bronzetafelchen als Marsvotive erkennen konnte und er diese mit vielen anderen, unlesbaren innerhalb von Gebäuderesten angetroffen hatte, deutete er diesen Bau als „Marstempel“. Dabei ist es dann insofern geblieben, als die Votivinschriften nie wieder in ihrer Gesamtheit, um ihrer selbst willen und zusammen mit den damals gehobenen Klein- und Skulpturfunden auf diesem Gelände behandelt worden sind. Es bleibt dies umso merkwürdiger, als auch bei allen Grabungen, die späterhin auf diesem Gelände erfolgten, zwischen 1897 und 1931, wieder Funde gemacht wurden, welche denen von Hauser entsprechen (Nr. 9-11, 19-26). Doch haben gewisse mehrere ungünstige Umstände bei der weiteren Geschichte des Hauser'schen Fundgutes zu dieser Vernachlässigung ebenso beigetragen, wie der Forschungsgang auf diesem Gelände (vgl. Fig. 1,1 und Fig. 2).

Ein Grossteil der 1897 ergrabenen „Sammlung Otto Hauser“ wurde 1898 in Zürich versteigert; darunter auch fast sämtliche lesbaren Inschriften. Von diesen konnten allerdings bereits 1904 die Steininschriften (Nr. 12-13, 15-16) von der 1897 gegründeten Gesellschaft Pro Vindonissa zurückerworben werden<sup>3</sup>, welche bereits einen Teil der Kleinfunde besass. Die schrifttragenden Bronzetafelchen Nr. 1-7 kehrten auf Umwegen über München und Mannheim 1928 nach Brugg zurück<sup>4</sup>. Anderes Fundgut gelangte, teilweise auch erst später, 1898 in das Schweizerische Landesmuseum in Zürich<sup>5</sup>; noch anderes vor 1910 aus dem Nachlass eines Gönners von Hauser, Notar A. Meyer in Baden, wieder nach Brugg zurück. Diese mit Verzettelung verbundenen Odysseen der Funde von 1897 haben offensichtlich die Erinnerung an ihre ursprüngliche Herkunft entscheidend beeinträchtigt.

Ferner haftete den Ausgrabungen von Hauser, wohl kaum ganz zu Unrecht, das odium des „Unfachgemässen“ an. Dabei wurde aber auch übersehen, dass sich in seinem Bericht immerhin eine Reihe eingehender Angaben zu den Fundumständen finden, die sich durch die späteren

Fortsetzung des Abkürzungsverzeichnisses:

Stähelin F. Stähelin, *Die Schweiz in Römischer Zeit* (Basel, dritte Auflage, 1948).  
 „Vindonissa Symposium“ „Bericht über das Symposium zum 75jährigen Jubiläum der Gesellschaft Pro Vindonissa“, *JberGPVindonissa*, 1972, 14-20.

Die Ausgrabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa zitieren wir in abgekürzter Form nach dem Grabungsjahr, nicht dem Berichtsjahr. Wo nicht anders vermerkt beziehen sie sich auf das Hauserareal.

Grabung 1898: E. Fröhlich, *ASA*, 1 (1899), 184-187.  
 Grabung 1899: Th. Eckinger, *ASA*, 2 (1900), 92-94.  
 Grabung 1912: L. Fröhlich, am Schutthügel, *ASA*, 15 (1913), 318-320.  
 Grabung 1923: Th. Eckinger, am Schutthügel, *ASA*, 27 (1925), 1-7.  
 Grabung 1924: S. Heuberger, *ASA*, 28 (1926), 213-220.  
 Grabung 1925: C. Fels, *ASA*, 29 (1927), 91-96.  
 Grabung 1926-27: R. Laur, *ASA*, 30 (1928), 18-36.  
 Grabung 1928: R. Laur, *ASA*, 31 (1929), 92-102.  
 Grabung 1929: R. Laur, Steinthermen, *ASA*, 32 (1930), 65-88.  
 Grabung 1930: R. Laur, Steinthermen, *ASA*, 33 (1931), 203-226.  
 Grabung 1931: R. Laur, Hauserareal und Principia, bzw. KP 1250 Süd und KP 1283 SW, *ASA*, 34 (1932), 81-113.  
 Grabung 1971-72: O. Lüdin, *JberGPVindonissa*, 1972, 21-25.

<sup>1</sup> Hauser, *Vindonissa*.

<sup>2</sup> Hauser, *Vindonissa*, S. 10-11, Tf. 16 rechts, 17 rechts, 18.

<sup>3</sup> Schneeberger, *ASA*, 6 (1904-1905), 160-161.

<sup>4</sup> O. Bohn, *Germania*, 9 (1925), 133; *id.*, *ASA*, 27 (1925), 200; Th. Eckinger, *JberGPVindonissa*, 1928-1929, 4; H. Lieb, *JberGPVindonissa*, 1956-1957, 72, Anm. 8.

<sup>5</sup> Darunter die hier Fig. 4-10; 12-13 abgebildeten Bronzestatuetten und Lampe (Hauser, *Vindonissa*, Tf. 1, 46 oben links).

Grabungen in demselben Gelände, das wir im Folgenden der Kürze halber Hauserareal<sup>6</sup> nennen, in allen wesentlichen Teilen bestätigt fanden<sup>7</sup>.

Die Vernachlässigung der von Hauser vorgelegten wie auch der späteren Befunde ist aber wohl vor allem dadurch bedingt, dass Hausers Entdeckungen kurz nach der Veröffentlichung von zuständiger Seite als gesicherter erster Beitrag zur Klärung der Topographie der Legionsfestung gewertet worden ist<sup>8</sup>. Dabei wurden die Votivinschriften als Belag für ein Heiligtum an der Fundstelle aufgefasst, — für Hauser ein „Marstempel“, — und dieses auf Grund vor allem der Marsweihungen ohne weiteres mit dem Fahnenheiligtum der Legionsfestung gleichgesetzt. Im Titel der 1925 von O. Bohn vorgelegten Faksimile-Veröffentlichung der Täfelchen Nr. 1-7: „Bronzetäfelchen aus dem Lagerheiligtum zu Vindonissa“ erscheint diese Annahme bereits verfestigt, wiewohl der Text sich vorsichtiger ausdrückt<sup>9</sup>. Immerhin schien der von Hauser erschlossene Grundriss des Baues, in dem die Weihungen zutage gekommen waren, die Ansicht zu bestätigen, indem er einem damals gleichfalls noch auf Fahnenheiligtum gedeuteten Befund in *Novaesium* — Neuss verglichen werden konnte<sup>10</sup>. Nun ist das Hauptheiligtum der Legionslager stets ein Bestandteil des zentralen Verwaltungsgebäudes, der Principia. Konsequenterweise hat man darum bis in die Fünfzigerjahre vermutet, dass in den Grabungen von 1897 der Standort der Principia von Vindonissa festgestellt worden sei. Ohne je begründet zu werden, ist dann die Ansicht, dass die Weihinschriften von 1897 aus dem Fahnenheiligtum stammen, weitergegeben worden<sup>11</sup>, bis sie in der letzten zusammenfassenden Darstellung der Legionsfestung die Form der Gewissheit annimmt: „...die hier gefundenen Weihinschriften, vor allem solche auf Bronzetäfelchen an Mars, müssen aus dem Fahnenheiligtum stammen“<sup>12</sup>. 1926-27 ist der „Marstempel“ von R. Laur erneut freigelegt und als „tempelartig erweitertes Fahnenheiligtum“<sup>13</sup> angesprochen worden. F. Drexel vermutete darauf mündlich, dass der Grundriss auf eine Thermenbasilika gedeutet werden könnte<sup>14</sup>. Nachdem Laur dann 1929-1930 nördlich anschliessend die Steinthermen der 21. und der 11. Legion freigelegt hatte<sup>15</sup>, fand sich diese Vermutung bestätigt<sup>16</sup>. Für die bis 1928 am Süd- und Westrand des Hauserareals aufgedeckten Baureste glaubte Laur aber, auch in Hinblick auf die von 1897 bis 1925 geborgenen Votivinschriften, die Zugehörigkeit zu den Principia weiterhin annehmen zu können<sup>17</sup>. Nachdem R. Fellmann dann 1956 die Aufdeckung der Principia jenseits der im O das Hauserareal begrenzenden Via Decumana gelungen war<sup>18</sup>, sah man sich zur Folgerung gezwungen, dass die im Hauserareal bisher geborgenen Votivinschriften, nicht im Fahnenheiligtum gefunden worden sein können. Da aber auch Fellmann die nicht weiter begründete Ansicht vertritt, dass „wenigstens die Mars gestifteten ... Weihetäfelchen aus dem Sacellum der Principia stammen“<sup>19</sup>, musste er notwendig folgern, dass sie auf dem Hauserareal sich in sekundärer Lagerung befanden. Daraus ergab sich ein neues Problem: wie sind die zahlreichen Votive in so beträchtliche Entfernung vom Fahnenheiligtum — etwa 50-80 m und über eine Hauptlagerstrasse hin — gelangt, das innerhalb der Principia ungefähr lokalisiert wurde<sup>20</sup>. Eine mögliche Lösung

<sup>6</sup> Das im NW Winkel der Lagerhauptstrassen gelegene Areal erstreckt sich über 2 Grundstücke: a) Spillmann KP 1250 und b) Dätwyler KP 1283, dessen Hauptteil aber die jenseits der Decumana gelegenen Principia einnehmen. Vgl. hier Fig. 1,1 und ASA, 34 (1932), 82, Abb. 1. Man hat sich bis heute nie klar gemacht, dass Funde gewisser Grabungen auf KP 1283 eben vom „Hauserareal“ stammen.

<sup>7</sup> Vgl. die Planskizze des „Marstempels“ und eines weiteren rechteckigen Baues im selben Areal (Hauser, *Vindonissa*, S. 9 und S. 19 oben [Planskizze]) mit den Grabungen von 1926-1927, 1928, 1971-1972.

<sup>8</sup> Ansicht von Ritterling, in Schreiben vom 18.2.1909 (zitiert ASA, 11 [1909], 50; erinnert von Laur, ASA, 32 [1930], 65), dass der sogenannte Marstempel Bestandteil des Praetoriums sei.

<sup>9</sup> ASA, 27 (1925), 200: „...jedenfalls aber den sakralen Mittelpunkt des Lagers bildete und in engster Verbindung mit dem sogenannten Praetorium, dem Verwaltungsgebäude gestanden haben muss“. Vorsichtiger die entsprechende Partie in *Germania*, 9 (1925), 133: „...kann es kaum zweifelhaft sein...“.

<sup>10</sup> Mit Bezug auf Koenen in *Bonner Jahrbücher*, 111-112 (1904), 165 f., Tf. 3. Zu *Novaesium* siehe jetzt H. v. Petrikovits, *Das römische Rheinland. Archäologische Forschungen seit 1945* (Köln, 1960), 41-42.

<sup>11</sup> Stähelin, 203, 474, Anm. 1.

<sup>12</sup> Ettliger, „Vindonissa“, 98.

<sup>13</sup> „Grabung 1926-27“, 18 f.

<sup>14</sup> „Grabung 1929“, 67.

<sup>15</sup> „Grabung 1929“ und „Grabung 1930“.

<sup>16</sup> Eine prägnante Zusammenfassung der Theorien um das Praetorium auf dem Hauserareal gibt Laur, „Grabung 1929“, 65-67, 78-80.

<sup>17</sup> Laur, „Grabung 1929“ und die Rekapitulation bei Fellmann, „Principia“, I, 5-7 und Lüdin, *JberGPVindonissa*, 1972, 21.

<sup>18</sup> Fellmann, „Principia“, I, 12-69; Lüdin, *op. cit.*, 23-25.

<sup>19</sup> Fellmann, „Principia“, I, 65: „Bohn vermutet nun mit Recht, dass wir Votivgaben aus dem Sacellum der Principia vor uns haben dürften“.

<sup>20</sup> Fellmann, „Principia“, I, Abb. 8, Raum 19; Abb. 26, Raum 35.

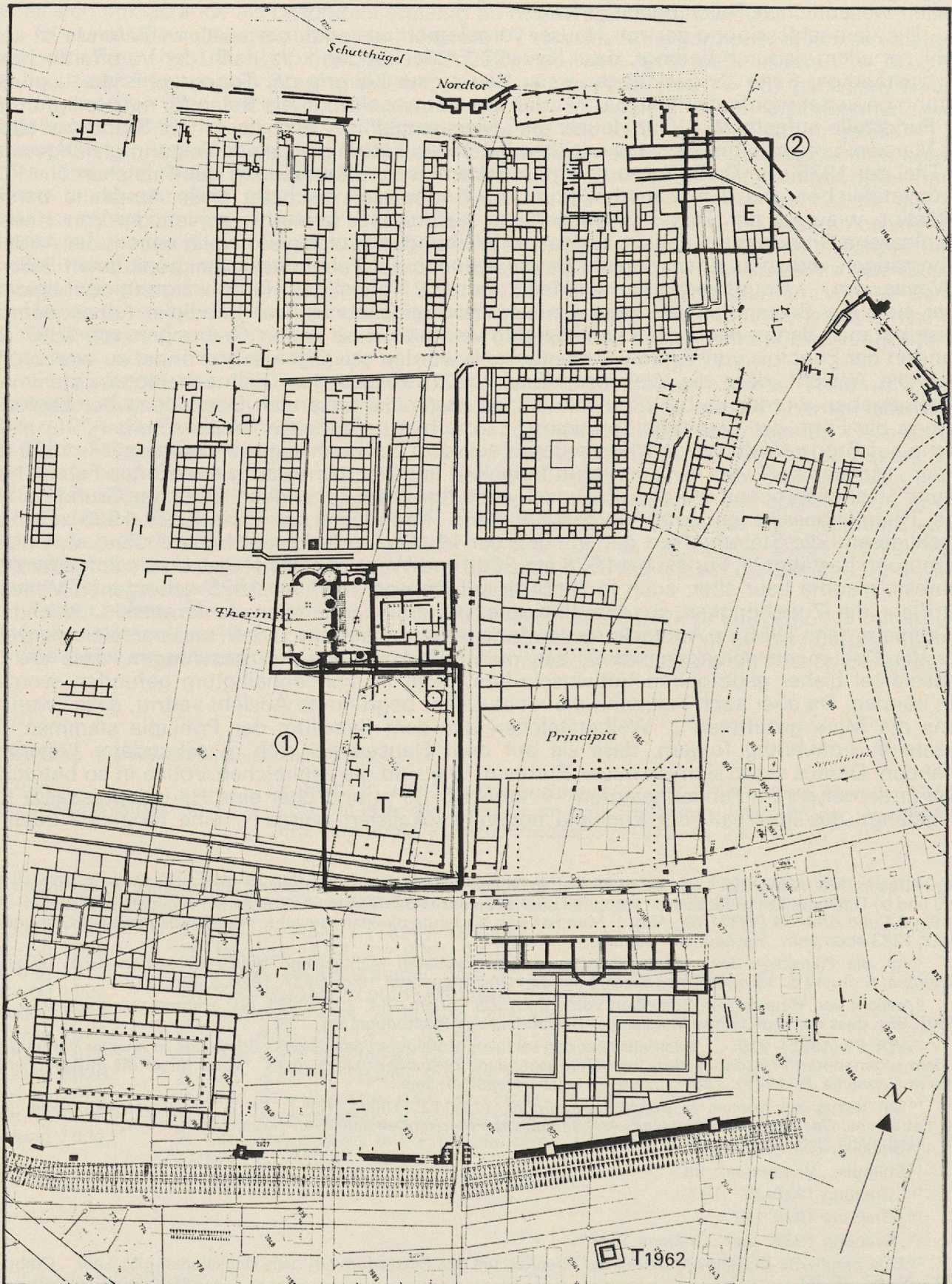


Fig. 1: Legionsfestung Vindonissa, Ausschnitt.

## EIN HEILIGTUM IM LEGIONSLAGER VINDONISSA

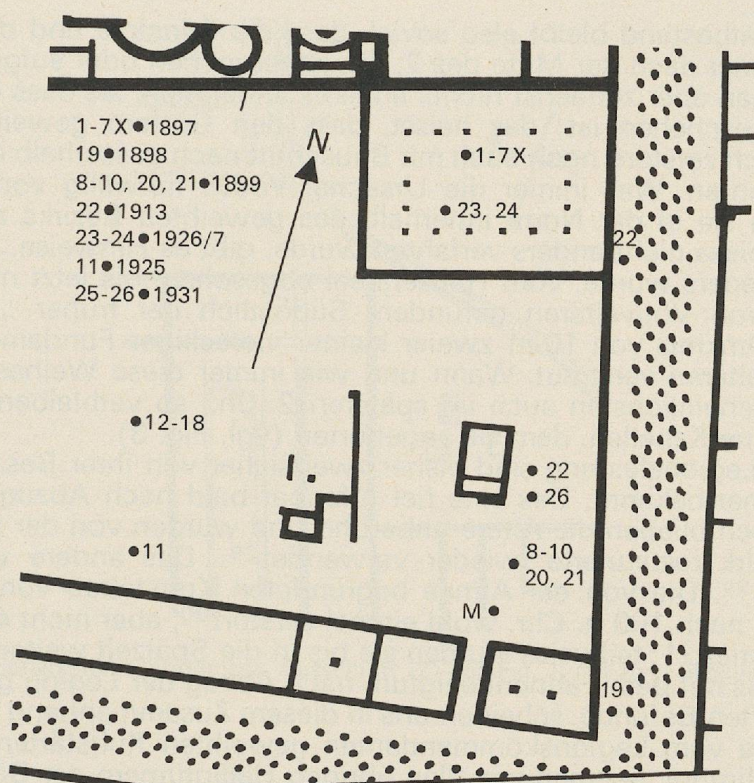


Fig. 2: Legionsfestung Vindonissa. «Hauserareal». Vereinfachter, vergrößerter Ausschnitt (1) aus Fig. 1. Fundplan der Votivbleche und -altäre 1-26 (die genauen Fundstellen von 12-18 sind unbekannt). M = Militardiplom von 1928.

findet Fellmann in einer Hypothese, welche sich um zwei Beobachtungen kristallisiert. Einmal wurde 1928 im Süden des Hauserareals und 1934 im Nordteil der Principia je ein Fragment eines 122 n. Chr. ausgestellten Praetorianerdiploms gehoben<sup>21</sup>. Ferner hält Fellmann für möglich, dass der Nordteil der Principia bald nach der Mitte des 2. Jh. n. Chr. abgebrochen worden ist, rund 50-60 Jahre nach Abzug der Legionsbesatzung<sup>22</sup>. Diese Punkte werden vorschlagsweise derart verknüpft: „Nun rückt plötzlich die Vermutung in den Bereich der Möglichkeiten, dass alle die Weihetäfelchen aus dem Sacellum, aus dessen nächster Umgebung auch das Diplom stammen wird, erst im 2. Jh. verschleppt und zerstreut wurden, dass auch die Steine aus Hausers Marstempel bei dem allgemeinen Liquidieren nach der Mitte des 2. Jh. in den Boden gekommen seien. Die Steine brauchen nicht unbedingt alle aus dem Sacellum der Principia stammen, was man für die Marstäfelchen und das Diplom doch annehmen muss“<sup>23</sup>. Seit diesen auf den ersten Blick einladend schlüssigen Vermutungen von 1957 ist das Problem u. W. nicht mehr berührt worden.

Wie wahrscheinlich ist der eben zitierte Erklärungsvorschlag? Überlegt man in seinem Sinne weiter, so dürfte man erwarten, dass sich auch im Bereich der Principia selbst noch das ein oder andere Fragment einer Votivinschrift gefunden hätte. Dies auch darum, da das Diplomfragment von 1934 dort gefunden worden ist. Doch ist im gesamten Gelände der Principia nichts Dergleichen zutage gekommen. Ein Nachweis von Schuttverlagerungen ist freilich stets schwer zu erbringen. Lässt man die Annahme aber einmal gelten, so wäre immer noch kaum zu verstehen, warum man Principiaschutt ausgerechnet auf das Hauserareal verschoben hätte, das samt seinen Anliegerbauten im 2. und 3. Jh. nachweislich weiterbenutzt worden ist<sup>24</sup>; während umgekehrt die freien Höfe der Principia weiterhin keine intensive Nutzung oder Bebauung erfahren haben.

<sup>21</sup> Fragment a: Inv. 28.4486. Fundort über Grube 23, „Grabung 1929“, 99 und Abb. 11; Simonett, *Führer*, Tf. 24; *JberGPVindonissa*, 1956-57, Abb. 38. Fragment b: Inv. 34.479. Fundort Kammer 16-17, Fellmann, „Principia“, I, 66, Abb. 26; Simonett, *Führer*, 67, Anm. 20. Gesamtpublikation: H. Lieb, *JberGPVindonissa*, 1956-57, 70-74, Abb. 39.

<sup>22</sup> Fellmann, „Principia“, I, 55-58.

<sup>23</sup> Fellmann, „Principia“, I, 66.

<sup>24</sup> Fellmann, *JberGPVindonissa*, 1954-55, 33-36; Ettliger, „Vindonissa“, 98, 104-105; Fellmann, „Principia“, I, 63-64, 69; Lüdin, *JberGPVindonissa*, 1972, 21; „Vindonissa Symposium“, 16-17.

Als möglicher Tatbestand bleibt also soviel, dass die Principia und damit auch die darin befindlichen Heiligtümer nach der Mitte des 2. Jh. abgebrochen oder aufgelassen worden sein können. Dafür darf man aber zunächst nichts anderes annehmen, als dass dies in den üblichen römischen Formen geschehen ist: das heisst, dass den Göttern geweihte Objekte, als ihr Besitztum nicht einfach zerstört, noch auch mit Bauschutt nach ausserhalb des heiligen Bezirkes verlagert werden konnten. Was immer die Ursache, Votive freiwillig von ihrem Standort zu entfernen, so werden sie in der Norm innerhalb des geweihten Bezirks zur Erde bestattet<sup>25</sup>. Dafür, dass in Vindonissa nicht anders verfahren wurde, gibt es Hinweise.

Innerhalb des Lagers wurde, vom Hauserareal abgesehen, bis jetzt nur an einer einzigen Stelle<sup>26</sup> eine Serie von Votivaltären gefunden. Südöstlich der früher „Arsenal“ genannten Fabrica<sup>27</sup> lagen im Umkreis von 10 m zweier kleiner viereckiger Fundamentreste Stücke von mindestens 11 Kleinaltären verstreut. Wann und wie immer diese Weihesteine in den Boden gelangten, am wahrscheinlichsten auch im späteren 2. Jh., so verbleiben sie im Bereich des Heiligtums, wohl kleine Kapellen, dem sie angehörten (vgl. Fig. 3).

Ausserhalb der Legionsfestung sind bisher zwei sicher von ihrer Besetzung im ersten Jh. gegründete Heiligtümer bekannt. Das eine fiel offenbar bald nach Abzug der Truppen einem Brand zum Opfer; doch blieben die Altäre unberührt und wurden von der Kastellbesatzung des 4. Jh., die den Bezirk restaurierte, wieder verwendet<sup>28</sup>. Das andere wurde bis ins vierte Jahrhundert besucht<sup>29</sup>. Die von der Armee begründeten Kultstätten von Vindonissa wurden also bei deren Abzug nach 100 n. Chr. wohl einmal zerstört<sup>30</sup>, aber nicht durch Verschleppung der Weihgaben desekriert<sup>31</sup>; teilweise wurden sie bis in die Spätzeit weiterbenutzt<sup>32</sup>. Wichtiger aber für die Frage, was mit dem Fahnenheiligtum nach Abzug der Legion geschehen sein kann, als die eben angeführten Befunde, scheinen uns in diesem Zusammenhang die sakralrechtlichen Voraussetzungen. Die vom Legionskommandanten geweihten Kultstätten der Principia, allen voran das Fahnenheiligtum, nehmen vor allen übrigen Heiligtümern der Bürgertruppen wie der Auxilia den höchsten Rang ein<sup>33</sup>. Ferner ist zu bedenken, dass ja auch nach Abzug der 11. Legion um 101 n. Chr. immer wieder mit Anwesenheit zumindest vereinzelter Militärpersonals gerechnet werden kann<sup>34</sup> und dass unter den ansässigen Vikani römische Bürger<sup>35</sup>, darunter auch Veteranen waren. Es scheint uns darum so gut wie ausgeschlossen, dass man bei der mutmasslichen Auflassung des Legionslagers mit seiner ranghöchsten Kultstätte anders verfahren wäre, als es der Brauch der römischen Staatsreligion erforderte.

Im Vorstehenden glauben wir gezeigt zu haben, dass weder die Grabungsbefunde noch die sakralrechtlichen Voraussetzungen genügend Raum für die Möglichkeit offen lassen, die auf dem Hauserareal gehobenen Votive für Abraum aus den Principia zu erklären. Doch steht diese Hypothese von Anbeginn auf schwachem Fuss, da sie auf unbewiesenen Voraussetzungen aufbaut. Wir haben keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Prätorianerurkunde jemals im Fahnenheiligtum oder einem Archivraum der Principia aufbewahrt worden ist<sup>36</sup>, da weder Dienst noch

<sup>25</sup> Vgl. z. B. die Bestattung von Benefiziarierweihungen. H. Lieb, „Expleta Statione“, *Essays presented ... to Eric Birley* (Kendal, 1967), 139-144, bes. 143.

<sup>26</sup> ZAK, 1 (1939), 109, Abb. 3 bei E (vgl. hier Fig. 3); ZAK, 2 (1940), 1 f., Abb. 4-6; Nesselhauf-Lieb, *40. BerRömGermKom*, 1959, nr. 58, 59, 61: ebda. in der Angabe zu nr. 61 „zusammen mit nr. 57“ ist Druckfehler anstatt nr. 58-59.

<sup>27</sup> Dazu H. v. Petrikovits in „Vindonissa Symposium“, 17.

<sup>28</sup> Das sogenannte Nymphenheiligtum, Grabung Dez. 1912, Grundstück Scharpf in Unterwindisch. S. Heuberger, *ASA*, 14 (1912), 263; 15 (1913), 303-318; *CIL*, 11500 (Howald-Meyer, 298); 11507 (Howald-Meyer, 305); Simonett, *Führer*, 87 f.; Lüdin, *JberGPVindonissa*, 1961-62, 50; Pékary, *Münzen Vindonissa*, Fundplan, nr. 46.

<sup>29</sup> Heiligtum am Rebgässchen, Grabung 1906; E. Fröhlich, *ASA*, 9 (1907), 36-38; V. v. Gonzenbach, *JberGPVindonissa*, 1967, 22-29, Plan Abb. 8, nr. 4; Pékary, *Münzen Vindonissa*, Fundplan, nr. 45.

<sup>30</sup> Die erwähnten: bei der Fabrica im Lager (s. Anm. 26) und Nymphenheiligtum (s. Anm. 28).

<sup>31</sup> Dazu stimmt auch der Befund, dass die bis jetzt bekannt gewordenen, mit Sicherheit an ihren Fundort verschleppten, von Armeeingehörigen im 1. Jh. gestifteten Altäre höchstwahrscheinlich nicht vor dem 4. Jh. und möglicherweise erst viel später von ihrem Standort weggeschafft worden sind. So *CIL*, 5193, 5197 (Howald-Meyer, 297; Finke, 17. *BerRömGermKom*, 1927, nr. 106).

<sup>32</sup> Heiligtum am Rebgässchen (S. Anm. 29); Heiligtum am Wallweg, Grabung 1962, H.-R. Wiedemer, *Jahrb. d. Schweiz. Ges. f. Urgeschichte*, 53 (1966-67), 73, Abb. 10, Tf. 19,2 und 20; V. v. Gonzenbach, *JberGPVindonissa*, 1967, 28-29; Heiligtum auf dem Hauserareal, hier unten S. 220.

<sup>33</sup> Domaszewski, *RrH*, bes. 9 f., 16-18, 110-111.

<sup>34</sup> Ettlinger, „Vindonissa“, 92, 105; V. v. Gonzenbach, „Kleinvotive und Militär des 2. Jh. in Vindonissa“, *JberGPVindonissa*, 1967, 7-30.

<sup>35</sup> *CIL*, 5195 (Howald-Meyer, 265); Stähelin, 235; *CIL*, 5221 (Howald-Meyer, 267); *CIL*, 11518 (Howald-Meyer, S. 285; Stähelin, 228, Anm. 3).

<sup>36</sup> S. dazu Anm. 21, insbesondere H. Lieb, *JberGPVindonissa*, 1956-57, 74 und „Vindonissa Symposium“, 19.

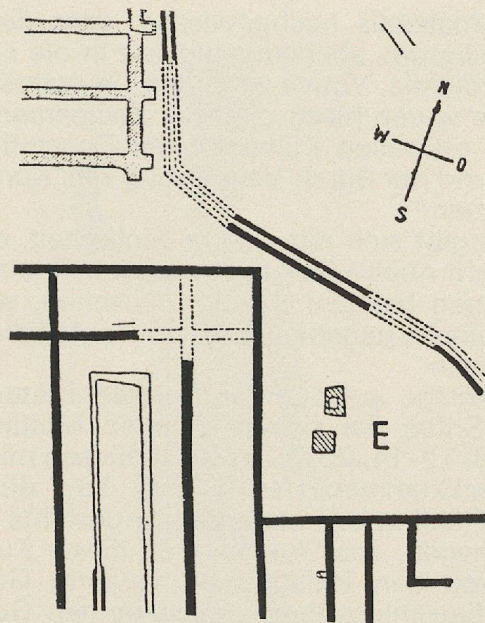


Fig. 3: Legionsfestung Vindonissa. Ausschnitt (2) aus Fig. 1, mit zwei Sacella (?) bei E.

Entlassung dieser Garde in Vindonissa anzunehmen ist. Man könnte also genau so gut annehmen, dass die in den Principia gefundene Hälfte vom Hauserareal stammt, wo die andere lag, als umgekehrt. Doch ist dieses Diplom von vornherein nicht dazu angetan, weitführende Hypothesen zu tragen. Nicht nur ist es 20 Jahre und mehr jünger als die hier erörterten Weihinschriften, sondern es ist zunächst eine Profanurkunde und kein Votiv. Ist auch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, dass es dazu geworden sein kann, mahnt doch die Fundlage des 1928 auf dem Hauserareal gehobenen Fragmentes zur Vorsicht. Es wurde in sicher gestörter Lage, in der Südostecke des Areals, wo mindestens 1897 und 1898-1899 gegraben worden ist, gehoben<sup>37</sup>. Damit verbietet es sich von selbst, das sicher hadrianische Einzelobjekt auch nur hypothetisch mit den über das ganze Areal verstreuten Votiven des ersten Jahrhunderts zu verknüpfen<sup>38</sup>, gar zum Eckstein einer Erklärung ihres Vorkommens auf dem Hausergelände machen zu wollen.

Die Frage bleibt also weiterhin offen, wo die rund 30 einst schrifttragenden Weihgaben, die zwischen 1897 und 1931 auf dem Hauserareal gehoben wurden, ursprünglich gestanden haben. Dafür bleibt nur mehr die ohnehin naheliegendste Antwort: dass diese Votive im Bereich ihrer Bestimmung in den Boden gelangt sind. In Anbetracht des oben S. 210 zur Verteilung inschriftlicher Belege für Kultstätten im Lager Gesagten, hätte daran, auch nach Entdeckung der Principia auf einem anderen Grundstück, eigentlich gar kein Zweifel aufkommen dürfen.

Es hätte damals die Frage einmal ernstlich geprüft werden können, ob diese Votive denn unbedingt aus dem Fahnenheiligtum stammen müssen, bzw. können<sup>39</sup>. Nachdem seit 1925 auch die bronzenen *tabulae ansatae* Nr. 1-10 veröffentlicht waren, hätte die Lesung sämtlicher Inschrifttexte jederzeit eine bestimmte Antwort auf diese Frage erbracht.

Die Zusammenstellung aller noch lesbaren Weihungen vom Hauserareal auf S. 222 lässt ersehen, dass ein Grossteil gar nicht von Heeresangehörigen, sondern auch von Zivilisten<sup>40</sup>, darunter ein Sklave, gestiftet worden ist. Weiter nennen die vom Militär herrührenden Votive ausschliesslich gemeine Soldaten (*milites gregarii*). Nun hat schon 1895 A. v. Domaszewski auf

<sup>37</sup> „Es lag im Südostwinkel des Areals in schon durchgrabener Schicht über Grube 23 nördlich der östlichsten Kammer der Grabung 1925, wurde also von Hauser übersehen.“ Laur, „Grabung 1928“, 189; „Grabung 1929“, 79 f. Fundstelle: Abb. 11, nr. 3; Fellmann, „Principia“, I, 66 (hier Fig. 2 bei M).

<sup>38</sup> Auch wenn die Votivinschriften Nr. 8-10 von 1898 in geringer Entfernung des Diplomfragments gefunden worden sind (vgl. „Grabung 1929“, 80, Abb. 11, nr. 2).

<sup>39</sup> Die oben S. 209 zitierte Bemerkung von Fellmann, „Principia“, I, 66: „Die Steine“ (gemeint sind die Weihsteine) „brauchen nicht unbedingt alle aus dem Sacellum der Principia stammen, was man für die Marstäfelchen ... doch annehmen muss“, entspringt der irrigen Vorstellung, dass der Unterschied zwischen den Kultstätten der Bürgertruppen im Lager vor allem in den jeweils verehrten Göttern liege, während er vielmehr, wie unten S. 212 erwähnt, in der Rangstufe der Gläubigen liegt.

<sup>40</sup> Seltsamerweise ist dieser Tatbestand bisher u.W. nur von R. Macmullen bemerkt worden und zwar für Nr. 4 (AJA, 64 [1960], 25-26).



Grund eines reichen Inschriftenmaterials nachgewiesen, dass der gemeine Soldat gar nicht berechtigt war, in das Fahnenheiligtum, ebensowenig wie in die andern, den Offizierskollegien vorbehaltenen Kultstätten der Principia, Votive zu stiften; ja wahrscheinlich nicht einmal, diese zu betreten<sup>41</sup>. Noch viel weniger waren hiezu offenbar Zivilpersonen niederer Stellung befugt. In das Fahnenheiligtum, als der offiziellen Kultstätte der Gesamtlegion, können grundsätzlich nur die höchsten Offiziersränge und nur durch Vermittlung des Kommandanten als Stellvertreter des Kaisers, Weihungen vornehmen<sup>42</sup>.

Aus diesen Verhältnissen ergibt sich mit einiger Sicherheit, dass die Votive vom Hauserareal weder vom Fahnenheiligtum noch überhaupt aus den Principia herrühren können. Vielmehr sind sie als Zeugen für einen heiligen Bezirk anzusehen, wie es deren in der Legionsfestung andere, obzwar sicher kleinere, gegeben haben muss. Auf die Kultstätte im NO des Lagers war oben S. 210 schon hinzuweisen.

Für die Organisation der Anlage auf dem Hauserareal bieten die erhaltenen Weihungen selbst einigen Aufschluss. Die Stifter der sieben sicheren Militärvotive sind alle aktive oder ausgediente Soldaten (Nr. 1, 2, 8, 12-14, 20). Da sich zu diesen mindestens sechs Zivilpersonen stellen, auf die wir später zurückkommen (Nr. 4-7, 9, 15), dürfte man unter den Stiftern durchaus auch Angehörige der Hilfstruppen erwarten. Angesichts der 13 bestimmbar Stifter, darf man wohl die Vermutung hegen, dass Auxiliare an dieser Kultstätte keinen Anteil hatten. Wir wissen zudem, dass der von den Hilfstruppen verehrte Götterkreis sich von dem der Bürgertruppen vor allem durch Einschluss ihrer angestammten Gottheiten unterschied<sup>43</sup>. Man wird schon darum ohnehin annehmen dürfen, dass bei den Legionslagern auch die Kultstätten beider Truppenkörper getrennt waren. Bemerkenswert ist das Fehlen von höheren Dienstgraden der Bürgertruppen unter unseren Stiftern.

Dies spiegelt sich wohl auch im Überwiegen der weniger aufwendigen *tabulae ansatae* aus Bronzeblech und der *Arulae* über die grösseren Altäre (vgl. die Masskolonne unserer Liste).

Wem waren nun all diese Gaben bestimmt, von denen die Schrifttragenden ursprünglich ja bestimmt nur einen kleineren Teil darstellten? Zunächst überrascht die Vielzahl der hier bedachten Götter. Auf den wenigen Steinaltären, auf denen der Göttername erhalten ist (Nr. 12, 13, 15), erscheint jedesmal ein anderer. Es ist darum sicher, dass wir mit den wenigen erhaltenen Götternamen längst nicht alle in diesem heiligen Bezirk vertretenen Einzelkulte erfassen. Auch dann nicht, wenn wir die bloss durch Statuetten belegten Gottheiten mitberücksichtigen, nämlich Minerva und Victoria (Fig. 4, 5, 6). Die Reihe der bezugten Götter lautet dann: Minerva, Mars, Victoria, Dii et deae, Fortuna, Silvanus (Fig. 7), Genius legionis. Diese Reihe entspricht grundsätzlich durchaus derjenigen, welche wir von den Altären kennen, die im Fahnenheiligtum anderer Lager von Bürgertruppen gefunden worden sind. Dabei werden Jupiter und Juno auf den nicht mehr lesbaren Altären vom Hauserareal nicht gefehlt haben. Damit, dass durch die Votivgaben vom Hauserareal die in der Frühkaiserzeit wichtigsten Gottheiten der römischen Staats- und damit auch Heeresreligion bezeugt sind<sup>44</sup>, bestätigt sich, was wir aus den Stifternamen soweit schon erschlossen haben: ein Heiligtum der Bürgertruppen.

Aber keine beliebige Gemeinschaft von *gregarii* brachte hier ihre Frömmigkeit zum Ausdruck. Denn mehrere Umstände weisen auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Kultstätte auf dem Hauserareal das Mannschaftsheiligtum der Gesamtlegion war. 1. Auf den Militärstiftungen sind vier verschiedene Centurien einer Legion genannt (Nr. 1, 3, 12, 13). 2. Die Weihung für den *Genius legionis*<sup>45</sup> gilt natürlich dem Genius der Gesamtlegion. 3. Die Grösse des heiligen Bezirkes (s. dazu unten S. 218) muss in Beziehung zu seiner Bedeutung stehen. 4. Der Bezirk liegt an zentraler Stelle im NW Winkel der Lagerhauptstrassenkreuzung. Er ist dadurch in bester Verkehrslage deutlich den wichtigsten Gemeinschafts-, bzw. Verwaltungsbauten gleichgestellt, nicht einzelnen Truppenunterkünften zugeordnet. Im O und S durch die Decumana bzw. die Principalis getrennt, ist er im N von den Legionsthermen, im O von den Principia und im S den Tribunenhäusern eingefasst; die im W angrenzenden Bauten können nicht erforscht werden. 5. Die Bedeutung der Kultstätte im Lagerganzen wird dadurch betont, dass sie nach Abzug der Besatzung um 101 n. Chr. weiterbestand und im Laufe des 2., allerspätstens im späteren 3. Jh. noch einmal restauriert worden ist (dazu unten S. 219).

<sup>41</sup> Domaszewski, *RrH*, 80, 111-112.

<sup>42</sup> Zu den Offiziers scholae, Domaszewski, *RrH*, 18, 78 f. und Kp. V, 110 f.

<sup>43</sup> Domaszewski, *RrH*, 45 f.

<sup>44</sup> Zur Identität von offizieller römischer Staats- und römischer Heeresreligion, s. R.O. Fink, A.S. Hoey, W.F. Snyder, „The Feriale Duranum“, *Yale Classical Studies*, 7 (1940), 190 f., 203 f., 210.

<sup>45</sup> Das Stück ist insbesondere wichtig als eine der frühesten bekannten militärischen Geniusweihungen. Vgl. die grosse Zahl aus späterer Zeit, zusammengestellt bei H. Kunkel, *Der römische Genius*, *RM*, 20. Ergänzungsheft (Heidelberg, 1974), Listen C, I und II, 100 f.

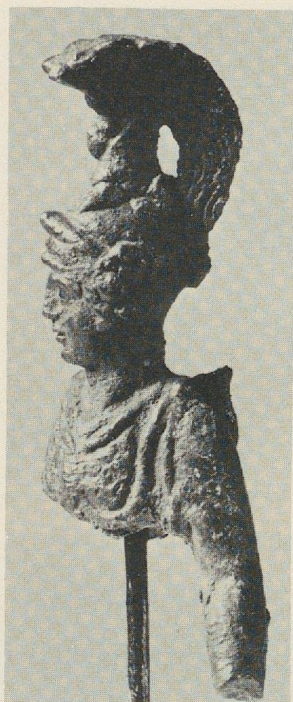


Fig. 4: Minerva.



Fig. 5: Minerva.



Fig. 6: Victoria.

Zu einem Mannschaftsheiligtum stimmen auch die, im Vergleich mit Altarweihungen der Truppenführung im Fahnenheiligtum, wie sie von anderswo bekannt sind<sup>46</sup>, bescheideneren Weihesteine. Die grössten der erhaltenen Steinaltäre halten sich in mittleren Massen und ganz kleine Arulae waren doch offenbar ebenso häufig. Einen anderen Anhalt für die Spendetüchtigkeit der Stifter bieten die metallenen *tabulae ansatae*, die zumeist aus nur dünnem Blech geschnitten und in der Regel eher unsorgfältig gepunzt sind. Dies im Gegensatz etwa zu den massiveren und in Gravierung beschriebenen Stücken, die ins Jupiterpassheiligtum auf dem Grossen St. Bernhard<sup>47</sup> gestiftet worden sind. Hingegen wird man Soldaten und Zivilpersonen an der Kostbarkeit der Weihungen schwerlich unterscheiden können. Denn dass die erhaltenen Stifternamen (Nr. 12-14, 20) auf den ohnehin teureren Steinaltären alle von Soldaten stammen, kann Zufall der Überlieferung sein. Neben den Weihinschriften und den genannten Bronzestatuetten, wurden, wie nicht anders zu erwarten, eine grosse Zahl anderer Votive gehoben, wie sie überall und den verschiedensten Gottheiten geweiht werden können: Tierstatuetten (Bronzeziege, Tonstier), mindestens fünf Bronzelampen, Bronzeglöcklein, Fragmente von Bronzekultgefässen, dazu Waffen und Rüstungsteile. Eine Auswahl zeigen Fig. 8, 9, 10, 11, 12. Natürlich können all diese Geräte nicht um ihrer selbst willen von vornherein als Votive angesprochen werden, die Statuetten ausgenommen. Aber in Anbetracht ihrer Vielzahl gegenüber den entsprechenden Funden aus dem übrigen Lagergelände und ihres Vorkommens auf dem Hauserareal zusammen mit den Weihinschriften kann an ihrem Votivcharakter hier gar kein Zweifel sein.

Das zahlenmässige Überwiegen der Marsvotive ist wohl insofern ein nur scheinbares, als die unauffälligeren Bleche absichtlicher Zerstörung weniger ausgesetzt sind und für eine Zweitverwendung kaum brauchbar (Fig. 13). Ihre grosse Zahl kann auch dadurch bedingt sein, dass sie weniger kostspielig sind als die Weihesteine. Jedenfalls wäre es voreilig, aus der Zahl der erhaltenen Marstafelchen (Nr. 4-8, 11) allein auf einen Vorrang des Marskultes in unserem Heiligtum schliessen zu wollen. Immerhin bleibt bemerkenswert, dass auf sechs von den sieben

<sup>46</sup>S. dazu Domaszewski, *RrH*, 14 f.

<sup>47</sup>Howald-Meyer, S. 213-218, nr. 72-89. Die besten Abbildungen im Ausstellungskatalog *Die Schweiz zur Römerzeit* (Basel, 1957), Abb. 12-17.

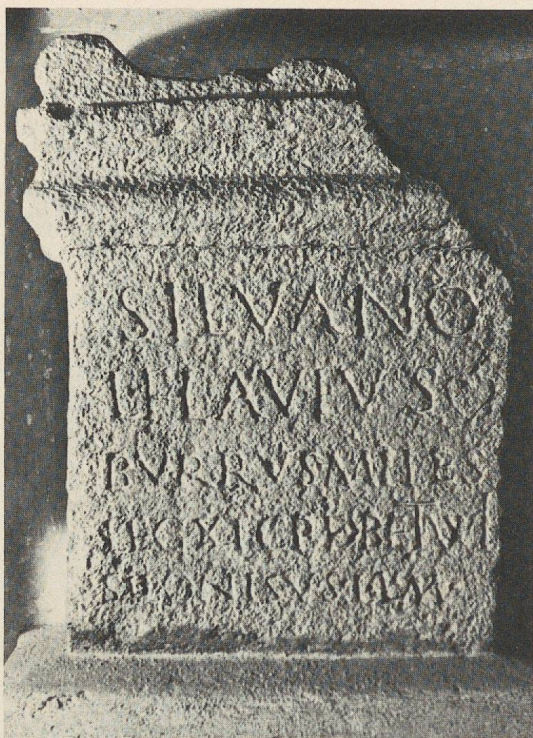


Fig. 7: Silvanusaltar,  
Nr. 13 der Liste auf Seite 221.

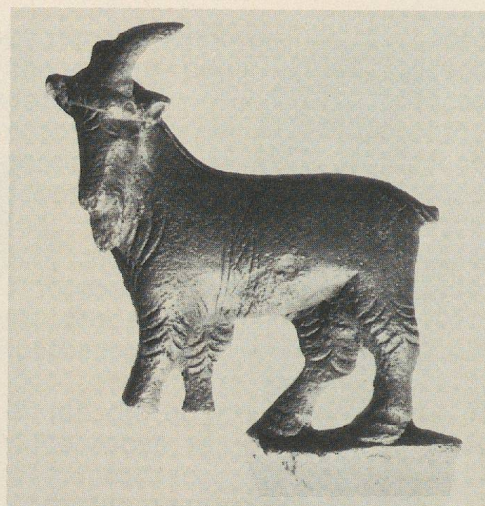


Fig. 8: Ziegenbock mit Opferbinde.

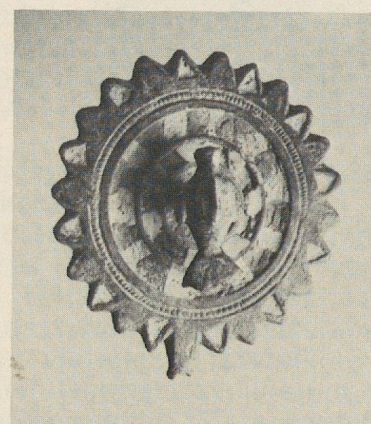


Fig. 9: Emaillierte Scheibenfibel  
mit Delphinaufsatz.

den Empfänger noch lesbar nennenden Bronzeblechen der Kriegsgott genannt ist; nehmen wir Nr. 27 dazu, zu welcher unten S. 216, dann sind es sieben von acht. Doch ist auch hier zu bedenken, dass die 1897 von Hauser geborgenen Täfelchen Nr. 1-7 nur einen Teil des Vorhandenen darstellen: „es fanden sich auch noch viele ähnliche Votivbleche vor, leider jedoch alle total zerstört“ (Hauser, S.10). Einen Hinweis darauf, dass Mars hier vielleicht doch eine besondere Frömmigkeit galt, könnte man darin sehen, dass die Bleche Militär- und Zivilpersonen nebeneinander nennen. Ferner darin, dass nur Mars die erhebliche Fundmenge von Waffen (Dolche und Schwerter mit ihren Gurten), und Rüstungsteilen (Panzer, Helm u.a.) dargebracht worden sein können<sup>48</sup>. Dabei wäre es ja auch gerade im 1. Jh. n. Chr. nur natürlich, dass der Kriegsgott dem Soldaten, wie dem mit dem Heer berufsmässig verbundenen Zivilisten (s. unten S. 216 zu Nr. 4) als Schutzpatron am nächsten stand. Für die von Anderen betonte Wichtigkeit des Kultes von Mars Ultor seit Augustus<sup>49</sup> zeugen in Vindonissa zwei im Lagerbereich gefundene Marsstatuetten<sup>50</sup>. Man wird hier die Frage wenigstens aufwerfen dürfen, ob hier ausgemusterte Veteranen, wie etwa Nr. 8, ein Gelübde bei der glücklichen Erreichung dieses Entlassungsdatums gelegentlich mit Darbringung eines Ausrüstungsstückes eingelöst haben könnten<sup>51</sup>.

Dass mit den in der Legionarsweiheung Nr. 12 angerufenen *dii et deae* Götter der römischen Staatsreligion gemeint sind, geht aus anderen Militärweiheungen, vor allem aus dem Formular der Benefiziarierweiheungen hervor.

<sup>48</sup> Hauser, „Vindonissa“, 11-12: „Während wir an Waffen bis jetzt gar nichts vorgefunden, kam hier in einer Ecke des Marstempels ganz unerwartet eine überraschend grosse Menge römischen Kriegszeugs zum Vorschein ... Durcheinander von Dolchen, Messern, Schwertern, Lanzenspitzen, Pfeilen, Äxten ..., Tf. 21-24.“

<sup>49</sup> R. O. Fink, A. S. Hoey, W. F. Snyder, *op. cit.*, 120 f., 203.

<sup>50</sup> Bronzestatue: Simonett, *Führer*, 67. Terracottastatue: A. Gessner, *Katalog des Kantonalen Antiquariums in Aarau* (Aarau, 1912), 88, nr. 885.

<sup>51</sup> Vgl. dazu die Altarweiheungen von Veteranen anlässlich ihrer Entlassung (Domaszewski, *RrH*, 20, 25) und die Benefiziarierweiheungen *expleta statione* (H. Lieb, *op. cit. supra*, Anm. 25, 139). Andererseits zeigen die Besitzerinschriften, dass Rüstungsstücke und Waffen auch innerhalb der Truppe weitergegeben wurden (R. Macmullen, *op. cit. supra*, Anm. 40, 23).

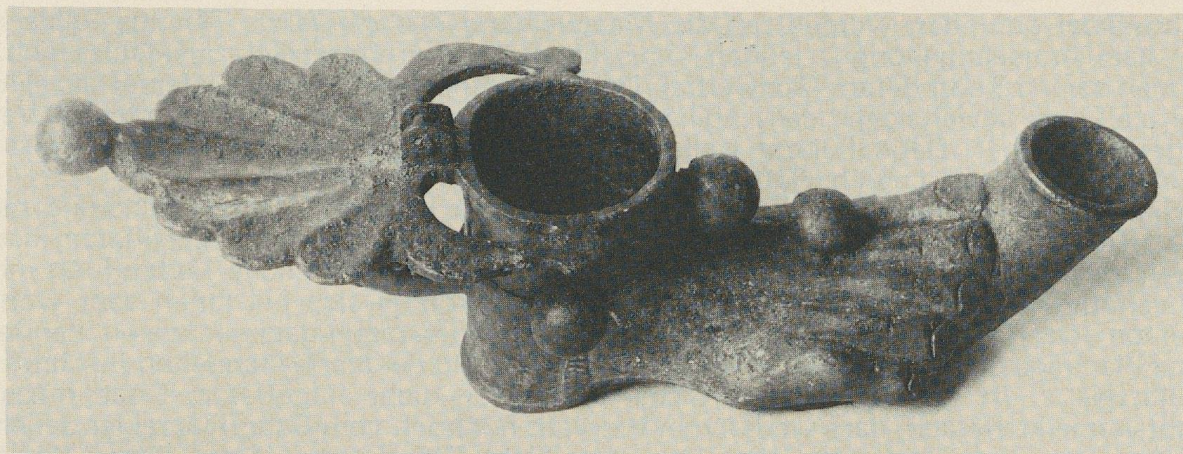


Fig. 10: Fusslampe.

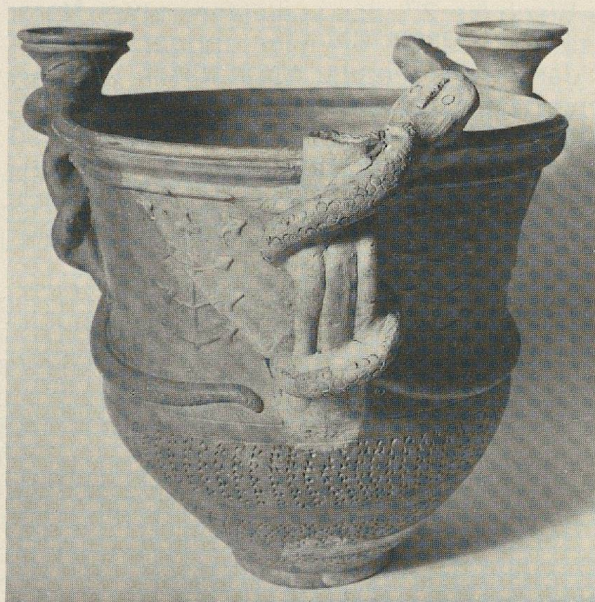


Fig. 11: Schlangentopf, Kultgefäss aus Ton.

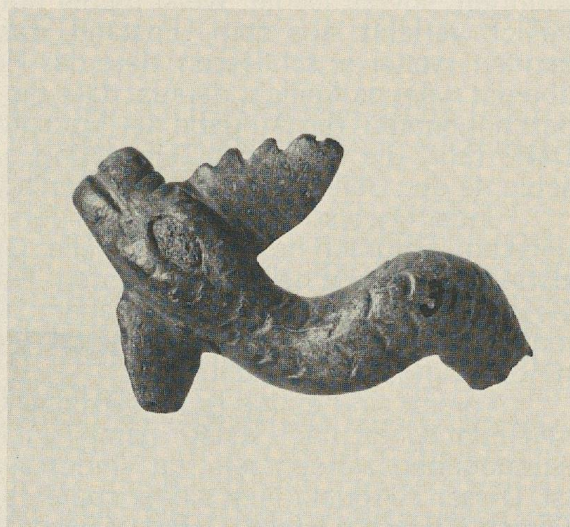


Fig. 12: Schlangenoberteil von Kultgefäss, wohl ähnlich Fig. 11.

Zur Silvanusverehrung (Nr. 13; Fig. 7) in Vindonissa kann hier auf frühere Bemerkungen<sup>52</sup> verwiesen werden. Auf Grund der beim obergermanischen Heer bekannten Verhältnisse<sup>53</sup>, insbesondere auch der Weihungen der Bärenjäger<sup>54</sup>, darf man vermuten, dass in unserem Heiligtum neben Silvanus auch Diana verehrt worden ist. Dies umso mehr, als ihr Kult in einem ausserhalb des Lagers gelegenen Heiligtum, das sicher von der Armee gegründet worden ist, durch ein Votiv des 2. Jh. n. Chr. bezeugt ist<sup>55</sup>.

Dass die einzige erhaltene Fortunaweihung (Nr. 15) von einem Sklaven stammt, ist Überlieferungszufall. Die Göttin wurde auch beim Heer, zu dessen Dienstpersonal der Sklave wohl gehört hat, unter mancherlei Aspekten verehrt. Das kostbare Votiv einer bronzenen Fusslampe (Fig. 10) darf man vielleicht als Gabe an Fortuna Redux<sup>56</sup>, die in die Heimat bzw. nach Rom zurückführende Schicksalsgöttin ansehen. Für die Stiftungen von Zivilpersonen, die

<sup>52</sup> V. v. Gonzenbach, „Kleinvotive und Militär des 2. Jh. in Vindonissa“, *JberGPVindonissa*, 1967, 7-30, bes. 16 f.

<sup>53</sup> F. Drexel, 14. *BerRömGermKom*, 1922, 48 f.

<sup>54</sup> Für Vindonissa vgl. Howald-Meyer, nr. 261, *CIL*, 5243.

<sup>55</sup> Dianastatue von „Rebengässchen“ (*JberGPVindonissa*, 1967, 14, Abb. 3, links).

<sup>56</sup> Vgl. den monumentalen Fuss, der offenbar vor dem Tempel der Fortuna Redux in Rom aufgestellt war. (I. Scott-Ryberg, *Panel reliefs of Marcus Aurelius* [New York, 1967], 31, fig. 23, Adventus-Medaillon von 173 n. Chr.). Eine Beziehung des Fusslampenvotivs vom Hauserareal auf Sarapis ist zu dieser Zeit und an diesem Ort wohl kaum in Erwägung zu ziehen.

im Hauserareal gefunden wurden, ist die Marsweihung des *gladiarius* Tiberius Iulius Agilis (Nr. 4) kein Armeeeingehörender, jedoch römischer Bürger, grundsätzlich aufschlussreich. Wie immer man seinen Beruf deutet, Schwertfabrikant, Waffenschmied, Armeelieferant als Waffenhändler u.ä.<sup>57</sup>, ist soviel sicher, dass Agilis mit der Armee in dauernder geschäftlicher Verbindung gestanden hat. Darin könnte vielleicht die Begründung gesehen werden, dass ihm gestattet war, in diesem Lagerheiligtum<sup>58</sup> eine Gabe niederzulegen.

Während die Weihung des Sklaven Nr. 15 im Lager keinerlei näheren Erklärung bedarf, möchte man doch für die drei anderen (Nr. 5, 6 und 9) von Zivilpersonen gestifteten Inschriften, eben weil sie alle römische Bürger nennen, eine ähnliche berufliche Verbindung mit der Armee vermuten dürfen, wie beim *gladiarius* Nr. 4. Es könnte sich bei ihnen sehr wohl um Fabrikanten oder Händler, die in den Canabae von Vindonissa niedergelassen waren, handeln<sup>59</sup>.

Auf die Frage einer möglichen zeitlichen Aufgliederung der hier behandelten Inschriftfunde innerhalb des 1. Jh. n. Chr. sind wir bisher absichtlich nicht eingetreten. Doch muss hier vielleicht vermerkt werden, dass weder vom Wortlaut her noch vom Schriftcharakter derjenigen Weihungen, welche keine Legion nennen, eine zeitliche Differenzierung mit einiger Sicherheit möglich ist, mit vielleicht ganz wenigen Ausnahmen<sup>60</sup>. Von den Blechtäfelchen Nr. 1-8 ist durch die Fundbeobachtungen gesichert, dass sie vor den letzten Jahrzehnten des 1. Jh. n. Chr. in den Boden gekommen sein müssen<sup>61</sup>; dasselbe gilt für das Blech Nr. 27, das spätestens unter Nero, wahrscheinlich aber früher in die Erde gelangte (dazu unten S. 218). Bei allen übrigen Weihinschriften, soweit lesbar, weist nichts notwendig über das 1. Jh. hinaus. Methodisch wäre es freilich verfehlt, aus dem Umstand, dass die erhaltenen Legionsbezeichnungen nur die 11. nennen, weiter zu schliessen, dass das Heiligtum erst nach 70. n. Chr. bestanden hätte. Ebenso übereilt wäre es freilich, daraus, dass die erhaltenen lesbaren Weihinschriften dem 1. Jahrhundert angehören, die Aufgabe der Kultstätte nach Abzug der Legion um 101 folgern zu wollen. Doch führt die Frage der Zeitstellung unserer Weihinschriften notwendig auf die der Baugeschichte des Heiligtums als Gesamtanlage.

Jeder noch so unvollkommene Versuch die Baugeschichte dieses Heiligtums nachzuzeichnen kann natürlich nur auf Grund aller Grabungsbeobachtungen und der grösstenteils unpublizierten Kleinfunde begonnen werden. Das kann nur im Rahmen der in Aussicht genommenen Gesamtveröffentlichung<sup>62</sup> geschehen. Doch meinen wir, dass schon anhand des bisher veröffentlichten und auch ohne Vorlage der Einzelbelage, sich die Geschichte des heiligen Bezirks in groben Umrissen abzeichnet.

Vorerst sind einige grundsätzliche Überlegungen angebracht. Dem Bedürfnis der Legionarsmannschaft nach einem gemeinschaftlichen Heiligtum kann wohl erst zu dem Zeitpunkt stattgegeben worden sein, da Vindonissa zum festen Standort einer Legion bestimmt worden ist. Dieser Zeitpunkt liegt sicher später, als die erste Belegung des Platzes mit Truppen, wie die Forschungen der letzten Jahre gezeigt haben<sup>63</sup>. Welcher der vier vorclaudischen Bauperioden er aber gleichzusetzen ist, ist ungewiss, wahrscheinlich einer der früheren. Ferner zeigt der Gesamtplan das Hauserareal in seinen endgültigen Grenzen (Fig. 2). Diese Gestalt ist für die Ausmasse der frühesten Phase nicht massgebend. Die Nordgrenze ist erst für die claudische Zeit, durch die dort errichteten Steinthermen in ihrem ganzen Verlauf gesichert, und erfuhr dann noch Veränderungen (dazu unten S. 218). Die Ostgrenze ist durch die Decumana bestimmt, welche in der frühesten Lagerzeit vielleicht etwas verschieden verlief<sup>64</sup>.

Andrerseits zeigt der Plan deutlich, dass bei der endgültigen Lagereinteilung, das Gelände im NW Winkel der Hauptstrassenkreuzung ausgeschieden, d.h. zum Lagerheiligtum bestimmt worden sein muss. Denn es ist zu keiner Zeit im Kern mit Profanbauten überzogen gewesen<sup>65</sup>.

<sup>57</sup> O. Bohn, ASA, 27 (1925), 194; E. Meyer zu Howald-Meyer, 302; Stähelin, 450; R. Macmullen, *op. cit. supra*, Anm. 40, 26.

<sup>58</sup> Soweit wir sehen hat sich nur Macmullen (*op. cit.*) darüber Gedanken gemacht, dass der Zivilist Agilis eine Weihung im Lagerheiligtum vornehmen durfte: *Julius Agilis must have been in some way almost a member of the legion there — perhaps a regular purveyor of its equipment (if the temple was „open to visitors“) or perhaps a worker in the camp smithy.*

<sup>59</sup> Dazu H. v. Petrikovits, „Römisches Militärhandwerk, Archäologische Forschungen der letzten Jahre“, *Oesterr. Akad. d. Wiss., Anz. phil.-hist. Kl.*, 111 (1974), Sonderabdruck, 1-21, bes. 7, 16 f.

<sup>60</sup> Als solche könnten vielleicht Besonderheiten von Nr. 5 (Wortstellung zusammen mit Paläographischem) und Nr. 2 (Namenform, dazu Bohn, ASA, 27 [1925], 204 und Finke zu Nr. 104) gelten, von denen besonders Nr. 5 vorclaudisch sein wird.

<sup>61</sup> Grabung Hausers im sogen. „Marstempel“; s. oben S. 206.

<sup>62</sup> In einer sämtliche Armeeheligtümer umfassenden Veröffentlichung der Gesellschaft Pro Vindonissa.

<sup>63</sup> Ettliger, „Vindonissa“, 83-86; *id.*, *JberGPVindonissa*, 1972, 39; „Vindonissa Symposium“, 20.

<sup>64</sup> „Grabung 1931“, 88-91; *JberGPVindonissa*, 1972, 25.

<sup>65</sup> S. „Grabung 1928“, 92, 99, Abb. 1; „Grabung 1971-72“, 24-25, Abb. 1.

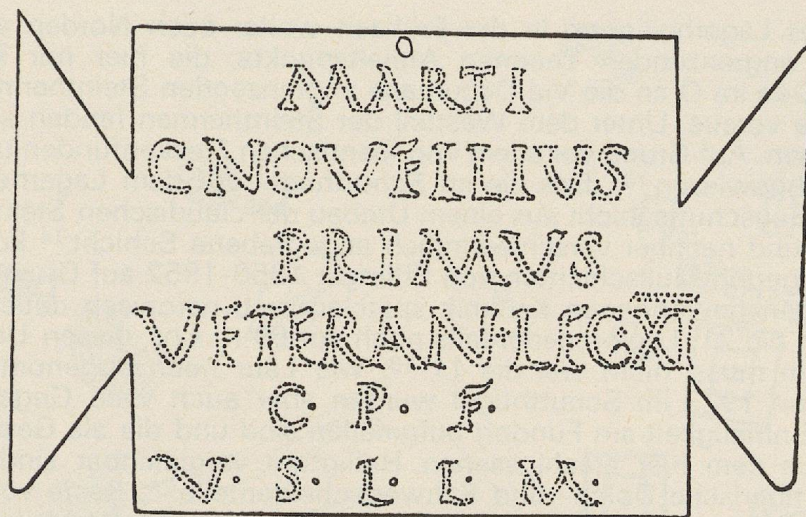


Fig. 13: Votivtäfelchen aus Bronzeblech, Nr. 8 der Liste auf Seite 221.

Auch das Zentrum des ältesten Lagers hat sich im Bereich der Hauptstrassenkreuzung befunden<sup>66</sup>, wodurch die Möglichkeit nicht auszuschliessen ist, dass der spätertiberische endgültige Lagerplan auf einen bereits bestehenden heiligen Bezirk Rücksicht genommen hat.

Wie kann dieser, der eine Vielzahl von Kulturen beherbergte ausgesehen haben? Zunächst ist die Vorstellung aufwendiger Bauten sicher fernzuhalten. Notwendig ist für die Kulthandlungen einzig genügend Raum für die verschiedenen Opferstellen, die Weihgaben und für die sicher ansehnliche Zahl der Besucher. Die Opferaltäre standen ohnehin im Freien, ebenso aber auch alle übrigen unbedacht<sup>67</sup>. Die Kultstatuen bzw. -statuetten wird man sich in schlichten Einfriedungen, kleinen Schreinen oder Kapellen geschützt vorstellen müssen, in denen auch die Gaben bewahrt werden konnten. Jedenfalls darf man sich die festen Einrichtungen der Frühzeit höchstens als leichte Holzbauten vorstellen. Die nie fehlenden Nagellöcher der *tabulae ansatae* aus Blech dienen deren Befestigung auf Holz. Auch im späteren 1. Jh. n. Chr. ist in Anbetracht der Vermögenslage der gemeinen Soldaten<sup>68</sup> kaum mit der Errichtung von Steinkapellen zu rechnen. Dagegen wird es öfters notwendig gewesen sein, die kleineren Weihgaben zu entfernen, um Platz für Neue zu schaffen. Jene werden dann grundsätzlich innerhalb des Bezirkes gemeinschaftlich „bestattet“ worden sein. Als Spuren aller solcher Einrichtungen werden also nurmehr Pfostenlöcher, Balkengrübchen, Steinbasen für Altäre oder Statuen, Gruben verschiedener Art, auch Aschenlager, Brunnen und Nester von Votiven zu erwarten sein.

Wie sich dem Ausgräber dann ein solcher heiliger Bezirk im 1. Jh. n. Chr. darbietet, veranschaulicht aufs Lehrreichste der im Altbachtal bei Trier<sup>69</sup> aufgedeckte (Fig. 14). Gleichermassen sind auf dem Hauserareal die eben genannten Einzelelemente auch festgestellt worden<sup>70</sup>, soweit sie durch die allerersten Grabungen nicht unbemerkt zerstört worden sind. Doch lässt sich, wie zu erwarten, für das 1. Jh. kein Tempelgrundriss feststellen. Die Tatsache aber, dass der spätere Rechteckbau T (dazu unten S. 219) ein Tempel ist und der Umstand, dass seine nächste Umgebung von Gruben und Bauspuren frei ist<sup>71</sup>, könnte darauf deuten, dass er einen früheren Kultbau an derselben Stelle ersetzt hat. Dies muss vorerst Vermutung bleiben. Dieser Gesamtbefund wird erhellt und ergänzt durch eine Unzahl von Kleinfunden, von welchen wir oben S. 213 schon einige, von den Inschrifttragenden abgesehen, erwähnt haben (vgl. auch die Auswahl Fig. 4-10; 12-13).

<sup>66</sup> „Grabung 1931“, 87, 100, 109 f.; C. M. Kraay, *JberGPVindonissa*, 1952-53, 7 zu Grube 8, 1931; „Grabung 1971-72“, 25.

<sup>67</sup> Das ergibt sich für unser Heiligtum auch aus der Abwitterung der Schriftfläche bei den grösseren Altären Nr. 17, 22, 23, 25 und aus dem Umstand, dass die Basis für Nr. 20 offenbar *in situ* gefunden worden ist, zusammen mit Nr. 20.

<sup>68</sup> Dazu R. Macmullen, *op. cit. supra*, Anm. 40, 24.

<sup>69</sup> E. Gose, *Der gallo-römische Tempelbezirk im Altbachtal zu Trier*, I (Mainz, 1972). Unsere Fig. nach Abb. V, S. 264.

<sup>70</sup> „Grabung 1899“, 2-3; „Grabung 1928“, 93; „Grabung 1931“, 20 f., 86-87; „Grabung 1971-1972“, 23.

<sup>71</sup> „Grabung 1928“, 92 („offener Hof“); „Grabung 1971-72“, 24-25 („kleiner Hof ausgespart“).

Dafür, dass das Lagerheiligtum in der Frühzeit weiter nach Norden ausgriff, liefert die Baugeschichte der angrenzenden Thermen Anhaltspunkte, die hier nur knapp angedeutet werden können<sup>72</sup>. Den im O an die Via Decumana angrenzenden Steinthermen ging im Ostteil eine kleinere Anlage voraus. Unter dem Westteil der Steinthermen fanden sich Spuren älterer Nutzung, auch Gruben. Auf Grund vor allem von identischen Freskenfunden und Konstruktionsresten hat Laur nachgewiesen<sup>73</sup>, dass die im Schutthügel vor dem Lagernordtor 1923 angeschnittene massive Bauschuttschicht aus einem Umbau der claudischen Steinthermen stammen muss. Diese vorher und nachher verschiedentlich angegrabene Schicht<sup>74</sup> konnte mitsamt den ersten auf ihr abgelagerten Müllschichten von Ettliger 1950-1952 auf Grund der aus sorgfältigen Schichtgrabungen gewonnenen Keramik spätclaudisch-neronisch datiert<sup>75</sup> werden. Daraus folgt, dass noch die 21. Legion, jedenfalls noch vor 69 n. Chr. diesen Umbau und Ausbau vorgenommen haben muss, nicht erst die 11.<sup>76</sup>, wie Laur noch angenommen hatte. In der Bauschuttschicht von 1923 im Schutthügel wurden aber auch viele Gegenstände gehoben, welche durch ihre Einmaligkeit am Fundort aufgefallen sind und die als Gesamtkomplex<sup>77</sup> nur mit den Funden aus dem hier erschlossenen Heiligtum vergleichbar sind. Am bemerkenswertesten verzierte tiberische Dolch- und Schwertscheidenteile<sup>78</sup>, Reste von Bronzegefäßen, Amulette, 7 der ca. 12 jemals im Schutthügel gefundenen Terracottastatuetten, das ein Jahr zuvor 1922 dort gehobene Marsvotiv Nr. 27 und ein Altarfragment<sup>79</sup>. Bauschuttherkommen und Übereinstimmung der Kleinfunde machen so gut wie sicher, dass diese Objekte von der Schutthügelgrabung 1923 ursprünglich dem heiligen Bezirk auf dem Hauserareal angehört haben. Dies im Einzelnen zu erklären ist hier kein Raum. Doch bieten Erstbau, Umbau und damit verbundene Erdbewegungen auch in der Umgebung der Thermen, hiezu genügend Erklärungsmöglichkeiten.

Im späteren 1. Jh. ist die Nordgrenze des Heiligtums noch einmal beeinträchtigt worden. Die 11. Legion hat an die östliche Thermensüdwand eine Basilika angebaut, deren Südwand über die Südgrenze des vorclaudischen Thermenbaues hinaus zu liegen kam. Unter diesem flavischen Anbau fand Hauser 1897 die vielen Bronzeblechtäfelchen, die Bronzelampen und die Masse von Waffenfunden (s. oben S. 214). Seine Worte zu diesen: „Alles das lag ganz nahe beisammen in ein und derselben Ecke“<sup>80</sup>, machen wahrscheinlich, dass die hier zuvor befindlichen Votive beim Neubau der 11. Legion, in der hergebrachten Weise zur Erde bestattet worden sind. Die Vermutung gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass Laur 1928 und 1931 im südöstlich direkt an diese Thermenbasilika anschliessenden Gelände wiederum Waffen- und Rüstungsteile gehoben hat<sup>81</sup>. Da eines der 1897 unter dem Neubau geborgenen Votivebleche die 11. Legion nennt, kann dieser nicht vor den letzten Jahrzehnten des 1. Jh. n. Chr. erstellt worden sein.

Die vorclaudische Südgrenze des Heiligtums bleibt noch ungewiss<sup>82</sup>; nach der Jahrhundertmitte war es dort durch die sogenannten Tabernenbauten von der Via Principalis getrennt, bezw. durch einen breiten Einlass von dorthier zugänglich.

Da Vindonissa auch nach Abzug der Legion um 101 n. Chr. wenigstens vorderhand sicher im Verwaltungsbereich des obergermanischen Heers verblieb, wird man annehmen dürfen, dass das Heiligtum weiterhin von gelegentlich durchreisendem oder sich aufhaltendem Militär und Verwaltungspersonal besucht wurde, ebenso von den seit dem späteren 2. Jh. offenbar auch innerhalb der Lagermauern niedergelassenen Zivilpersonen. Von den Kleinfunden des 2. Jh.

<sup>72</sup> „Grabung 1929“ und „1930“; Laur, *Vindonissa*, 46 f.; Stähelin, 474, 625-626.

<sup>73</sup> Laur, *ASA*, 33 (1931), 227-228.

<sup>74</sup> Nach unseren Erhebungen mindestens ausser 1855: 1908, 1910, 1912, 1913, 1922, 1923, 1941, 1951, 1952. Allgemeine Beschreibung der Schicht: Laur, *Vindonissa*, 65 f., Tf. 23, 1; „Grabung 1923“, 1 f.; *JberGPVindonissa*, 1951-52, 33.

<sup>75</sup> E. Ettliger, *Römische Keramik aus dem Schutthügel von Vindonissa* (Brugg, 1952), 91-94; *JberGPVindonissa*, 1951-52, 50.

<sup>76</sup> Die späteste in der Bauschuttschicht 1923 gehobene Münze war ein Nero („Grabung 1923“, 2), ebenso ein Nero in der Grabung von 1951 (*JberGPVindonissa*, 1951-52, 41-42, zur Münze S. 37, nr. 2).

<sup>77</sup> In Auswahl aufgezählt „Grabung 1923“, 5.

<sup>78</sup> V. v. Gonzenbach in *Helvetia Antiqua. Festschrift E. Vogt* (Zürich, 1966), 203, S. 8, 10-11; *id.*, *JberGPVindonissa*, 1965, 12, Nr. 2, 21 f., Nr. 9, 11, 16-17.

<sup>79</sup> Inv. 23.633.

<sup>80</sup> Hauser, *Vindonissa*, 11-12. Auf Grund dieses Fundes glaubte man dann, auf eine „Waffenkammer des Hauptgebäudes gestossen“ zu sein (O. Bohn, *ASA*, 27 [1925], 12, Anm. 1).

<sup>81</sup> „Grabung 1928“, 99; „Grabung 1931“, 105, Abb. 17.

<sup>82</sup> Sie könnte vielleicht durch die Lage der rein tiberischen Grube 23 angedeutet sein („Grabung 1928“, 97 und Abb. 1). Zur Datierung s. L. Berger, *Römische Gläser aus Vindonissa* (Basel, 1960), 90.

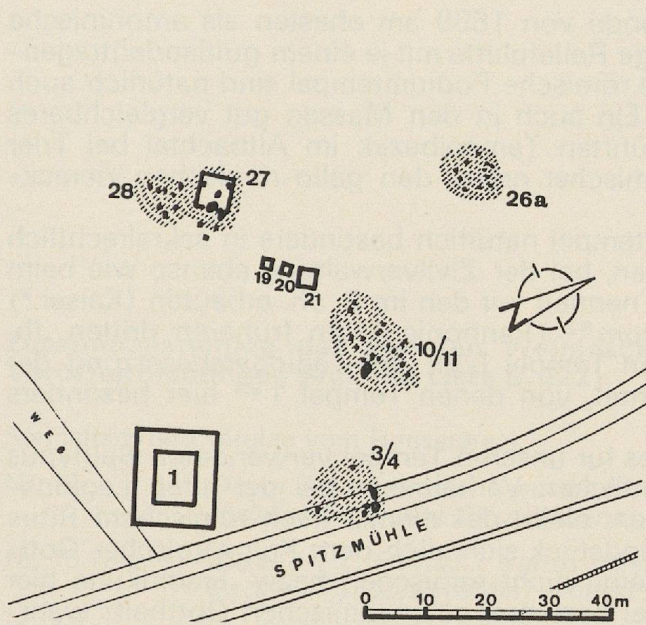


Fig. 14: Heiliger Bezirk im Altbachtal bei Trier. Planausschnitt mit Holz- und Steinbauten bis zum Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr.

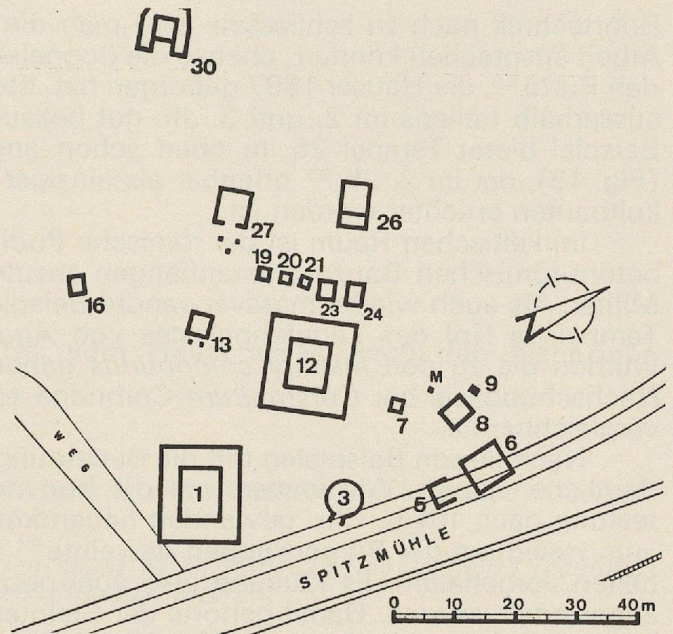


Fig. 15: Heiliger Bezirk im Altbachtal bei Trier. Planausschnitt mit Kultbauten bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr.

können zwei Terracotten und eine bronzenen Victoriastatue<sup>83</sup> (Fig. 3) mit einiger Sicherheit als Votive angesprochen werden, ebenso einige besonders kunstvolle Fibeln<sup>84</sup>, um nur schon Veröffentlichtes zu nennen.

Hauptzeuge für das Weiterbestehen der Kultstätte ist der Rechteckbau, den Hauser 1897 nur mehr im Fundament erhalten 1897 freigelegt hat. Doch lässt sich aus dem Erhaltenen der Bautypus erschliessen. Die besonders starken Fundamente müssen Teil eines erdgefüllten Podiums sein, das einen nach S orientierten Steintempel mit Vorhalle und Giebeldach getragen haben muss, und der kaum ohne Skulpturschmuck gewesen sein wird<sup>85</sup>. Zu ihm könnten von Hauser gehobene Steine und 1899 südlich vom Tempel gefundene Bauskulpturreste aus Savonnierekalk gehören<sup>86</sup>. Dieser kleine rechteckige Podiumtempel repräsentiert einen — im Gegensatz zum gallo-römischen Vierecktempel — charakteristisch römischen Typus, auf dessen Bedeutung an diesem Ort wir unten noch eingehen.

Der Bau ist sicher erst nach dem 1. Jh., also nach Abzug der 11. Legion errichtet worden<sup>87</sup>. Auf Grund allgemeiner Überlegungen am wahrscheinlichsten in der zweiten Hälfte des zweiten Jh. n. Chr. Für diese Zeit ist in diesem Quartier beidseits der westlichen Via Principalis Umbautätigkeit und eine gewisse Prosperität nachweislich<sup>88</sup>. Die Wiederbelegung und teilweise Neubefestigung des Legionslagers erfolgte demgegenüber später, in einer Zeit der Bedrohung durch die andrängenden Alamannen<sup>89</sup>. Weder die Mannschaften noch die Vicani werden zu jener Zeit die Mittel zu einem Tempelneubau zur Verfügung gehabt haben. Entscheidend für die Datierung des Steintempels sind vorläufig die genannten Skulpturfunde vom Hauserareal, ganz unabhängig davon, ob sie zu diesem Tempel gehören oder nicht. Der

<sup>83</sup>V. v. Gonzenbach, *JberGPVindonissa*, 1967, 11, Nr. 1 und 2; 14-16, Abb. 2 oben links, Abb. 4.

<sup>84</sup>Aus den Grabungen von 1897, 1925 und 1931 („Grabung 1925“, 95-96). Die Emailfibeln hier Fig. 9 aus der Grabung 1931 (gefunden am 24. 4., „Grabung 1931“, Abb. 17, Inv. 31.3145 [E. Ettliger, *Die römischen Fibeln in der Schweiz* (Bern, 1973), 122, Tf. 27, 15]).

<sup>85</sup>Hauser, *Vindonissa*, Planskizze S. 19 oben links; „Grabung 1928“, 93, Abb. 1, „mahnt an kleinen Tempel“ (Laur); „Grabung 1971-72“, 21-22, Abb. 1. Die schwachen Vorfundamente vor dem Südpodium gehören, wie Laur bemerkt hat, zum Unterbau einer Treppe.

<sup>86</sup>„Grabung 1899“, 92.

<sup>87</sup>Mitteilung von E. Ettliger und P. Hartmann auf Grund der Grabungen 1971-72.

<sup>88</sup>Dazu oben S. 209. Ferner Pékary, *Münzen Vindonissa*, 30.

<sup>89</sup>Zum Problem des späten Apsidenbaus in den Principia siehe „Vindonissa Symposium“, 16-20, *passim*, mit dem Plan *JberGPVindonissa*, 1972, Abb. 3.



Bohrtechnik nach zu schliessen wird man die Funde von 1899 am ehesten als antoninische Arbeit ansprechen können; ebenso die doppelseitige Reliefplatte mit je einem guirlandentragenden Putto<sup>90</sup>, die Hauser 1897 geborgen hat. Kleine römische Podiumtempel sind natürlich auch ausserhalb Italiens im 2. und 3. Jh. gut bezeugt. Ein auch in den Massen gut vergleichbares Beispiel bietet Tempel 26 im oben schon angeführten Tempelbezirk im Altbachtal bei Trier (Fig. 15), der im 2. Jh.<sup>91</sup> offenbar als einziger römischer neben den gallo-römischen Viereck-kultbauten errichtet worden ist.

Im keltischen Raum ist der römische Podiumtempel natürlich besonders in sakralrechtlich betont römischen Bauzusammenhängen anzutreffen, bei der Zivilverwaltung ebenso wie beim Militär. Als auch wieder massverwandte Beispiele nennen wir den im 2. Jh. erbauten (Kaiser?) Tempel im Hof des Legatenpalastes von *Aquincum*<sup>92</sup> (Pannonien). Im früheren dritten Jh. wurden die zu den *military compounds* gehörigen Tempel I-VII der Legionarsbesatzung der Nachschubbasis bei *Corstopitum*-Corbridge errichtet, von denen Tempel 1<sup>93</sup> hier besonders vergleichbar ist.

Nach diesen Beispielen tritt die Bedeutung des für unseren Tempel verwendeten Bautypus deutlicher hervor. Wie immer sich die bodenrechtlichen Verhältnisse bei der alten Legionsfestung nach 101 n. Chr. gewandelt haben könnten, bleibt das einmal nach römischem Ritus zum Heiligtum der Bürgertruppen geweihte<sup>94</sup> Grundstück sicherlich dem Kult römischer Gottheiten vorbehalten. Es konnten also auch jetzt keine nicht-römischen bzw. Fremdkulte hier angesiedelt werden. Damit gehörte der Steintempel bestimmt einer römischen Gottheit; wahrscheinlich doch einer hier seit Bestehen des Heiligtums verehrten, vielleicht auch in einem dem Steinbau voraufgehenden, bzw. darunter liegenden Kultbau (s. oben S. 217). Sakralrechtlich gesehen, kam also für den Steinbau nur ein römischer Tempeltypus in Frage. Seine zentrale Lage innerhalb des Bezirkes, sowie die deutliche Ausrichtung der Fassade auf den Zugang von der *Via Principalis* her zeigen zudem, dass er dem, zumindest im 2. Jahrhundert, wichtigsten Kult diente<sup>95</sup>.

Dass das Heiligtum auch im vierten Jahrhundert vom Militär besucht wurde, bezeugen ausser den Münzen die im Rahmen der Gesamtkleinfunde auffallenden Zwiebelknopffibeln<sup>96</sup>. Ihre Deutung als Votive möchten wir damit begründen, dass man in jenen Zeiten ausgesprochener materieller Verarmung wohl erhaltenes Metallgut und Trachtzubehör nicht einfach verloren gehen liess. Die Kastellbesatzung hat auch das im 1. Jh. von der Armee gegründete Nymphenheiligtum ausserhalb der Legionsfestung wieder besucht<sup>97</sup>.

Durch die Geschichte des Gesamtreichs und damit die strategischen Erfordernisse an der Rheingrenze bedingt hat sich die militärische Präsenz Roms in Vindonissa von der frühkaiserzeitlichen Legionsfestung auf der Breite im 4. Jh. wenig ostwärts verlagert, wo das spätrömische Kastell erstellt worden ist. Demgegenüber haben aber ausgerechnet auf dem Gelände, das bis anhin auf dem Lagerplan der Legionsfestung sozusagen als „leerer“ Raum, bzw. Raum ohne bestimmbarere Funktion erschien, wesentliche Traditionen römischer Gesittung, die religiösen, wie wir gezeigt zu haben glauben, durch vier Jahrhunderte fortgelebt<sup>98</sup>.

<sup>90</sup> Hauser, *Vindonissa*, Tf. 33; Simonett, *Führer*, Tf. 41. Museum Brugg ohne Inv. Die Zurichtung der Platte ebenso wie das Motiv — die Putti verlangen je nach einem Gegenstück, — weisen auf Verwendung als friesverzierte Schranken oder ein ähnliches Bauglied.

<sup>91</sup> E. Gose, *op. cit. supra*, Anm. 69, 88; Masse 8 m × 5,2 m. Unsere Fig. nach Abb. W, S. 265.

<sup>92</sup> J. Szilagy, *Budapest Regiségy*, 18 (1958), Plan S. 393, Abb. 12. Bei diesem Tempel sind auch Treppe und Säulenbasen der Vorhalle gut erhalten. Vgl. die Rekonstruktionsskizze in J. Szilagy, *Aquincum* (Budapest, 1956; deutsche Übersetzung), S. 33, Abb. 4.

<sup>93</sup> I. A. Richmond, *Archaeologia Aeliana*, 21 (1943), 136-149, Faltplan 2 und Abb. 5. Im Schutt einer späteren Brandkatastrophe hat sich besonders viel Bauskulptur von diesen Tempeln erhalten (*ibid.*, 149-214, Tf. 4-10B). Man wird sich grundsätzlich unseren Rechtecktempel ähnlich ausgestattet denken können.

<sup>94</sup> Vgl. *Dig.*, 1, 8, 9: *Sacra loca ea sunt, quae publice sunt dedicata, sive in civitate sive in agro. Sciendum est locum publicum tunc sacrum fieri posse, cum princeps eum dedicavit vel dedicandi dedit potestatem.* Caius, 2, 7 a: *item quod in provinciis non ex auctoritate P.R. consecratum est, proprie sanctum non est, sed pro sacro habetur.* Beide Stellen angeführt von Richmond, *op. cit.*, 147, Anm. 33.

<sup>95</sup> Wer die Gottheit war, bleibt ganz ungewiss. Ausser Mars könnte man Jupiter immerhin in Erwägung ziehen.

<sup>96</sup> Z. B. Hauser, *Vindonissa*, Tf. 21 und 22. Zu den Fibeln dieses Typus 57 in Vindonissa, s. E. Ettliger, *Die römische Fibeln in der Schweiz* (Bern, 1973), 139-141, *passim*.

<sup>97</sup> S. Anm. 28. Die Münzen ASA, 15 (1913), 305 und Pékary, *Münzen Vindonissa*, 31, Fundplan Nr. 46.

<sup>98</sup> Nachtrag: Für vergleichbare Anlagen in anderen Legionslagern siehe vorläufig den Abschnitt „Religiöse Bauten“, den wir nach Abschluss unseres Manuskriptes einsehen konnten in: H. v. Petrikovits, *Die Innenbauten römischer Legionslager während der Principatszeit, Abhandlungen der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften*, Bd. 56 (Opladen, im Druck).

**Zusammenstellung der lesbaren Weihinschriften vom Hauserareal, nach den bisherigen Veröffentlichungen (vgl. die Liste S. 222).**

Steinaltäre und -arulae vom Hauserareal.

- Nr. 12 *Deum dea|rum aram | posuit M. | Masterna || miles leg(ionis) XI C(laudiae) | p(iae) f(idelis) (centuria) Crispi I(ibens) p(osuit).*
- Nr. 13 (Fig. 7) *Silvano | L. Flavius | Burrus miles | leg(ionis) XI C(laudiae) p(iae) f(idelis) (centuria) Betuvi || Silonis v(otum) s(olvit) I(ibens) I(aetus) m(erito).*
- Nr. 14 *[—] | Su[—] | trex | leg(ionis) XI C(laudiae) p(iae) f(idelis).*
- Nr. 15 *Fortunae | Nyisus | P. | ser(vus) | [v(otum) s(olvit)] I(ibens) I(aetus) me(rit.).*  
Nyisus ist sicher Verschreibung statt Nysius.
- Nr. 16 *[—v(otum) s(olvit)] I(ibens) I(aetus) [m(erito)].*
- Nr. 20 *[—] | leg(ionis) X[—] | pro salu[te] | Diadum[eni—] I.[—].*
- Nr. 21 *C. Tro|sius | [Ve] rec|[undus] | —.*

Bronzetäfelchen, Nr. 1-11 vom Hauserareal; Nr. 27 vom Schutthügel (Bauschuttschicht?).

- Nr. 1 *(Centuria) Domiti | Metodi | Val(erius) Tertius | genio leg(ionis) XI C(laudiae) p(iae) f(idelis) || pullum v(otum) s(olvit) | I(ibens) m(erito).*  
Die Lesung Metodi verdanken wir H.-G. Pflaum.
- Nr. 2 *Sex. Antisti | Draconis | L. Valeri | (centuria) Terenti.*
- Nr. 3 *[Val]erius | Verecun|[dus—].*
- Nr. 4 *Marti votum | Tib(erius) Iul(ius) Agilis | gladiarius | s(olvit) I(ibens) I(aetus) m(erito).*
- Nr. 5 *L. Petroni(us) | Secundus | Marti v(otum) c(um) s(uis) I(ibens) m(erito).*  
Für die verschiedenen Auflösungsvorschläge s. E. Meyer zu Howald-Meyer, 303.
- Nr. 6 *Marti | Q. Iulius | Titullinus | ex voto.*
- Nr. 7 *Marti | v(otum) s(olvit) I(ibens) m(erito).*
- Nr. 8 (Fig. 13) *Marti | C. Novellius Primus | veteran(us) leg(ionis) XI | C(laudiae) p(iae) f(idelis) | v(otum) s(olvit) I(ibens) I(aetus) m(erito).*
- Nr. 9 *C. Iul(ius) Sever(us). Oder: C. Iul(ii) Sever(i).*
- Nr. 11 *V(otum) s(olvit) | Marti | A(ulus) ...*
- Nr. 27 *Marti v(otum) s(olvit) (libens) m(erito) | Fidelis Frontonis liberta.*

Liste mit Konkordanz der Votivinschriften 1-26 vom „Hauserareal“, 27-28 vom Schutthügel

M = miles, V = Veteranus, S = Servus, L = Liberta, Z = Zivilperson, römischer Bürger. XI, XXI = 11., 21. Legion.  
 ? = nicht erhalten, bzw. nicht lesbar; – = nicht genannt; \* = mit Abbildung.

Nr. im Text	Fundjahr	Gestiftet für	Stifter (cognomen)	Stand des Stifters	Inventar-nummer Museum Brugg	Masse in cm grösste Höhe-Breite-Tiefe ( ) = fragmentiert	Hauser	CIL XIII	ASA	BRGK	H.-M.	SF	
Bronze-bleche	1	1897	Genius leg.	Tertius	M XI	29.468	5-3,1	10 Tf. 18	—	Bohn 1925: 202-3, Nr. 5*	17 (1927) (Finke): Nr. 100	Nr. 299	
	2	1897	—	Draco?	M	29.470	(6,7)-2,9	—	—	204, Nr. 7*	Nr. 104	—	
	3	1897	?	Verecundus	?	29.469	(3,3)-(3)	—	—	203-4, Nr. 6*	Nr. 105	—	
	4	1897	Mars	Agilis	Z	29.465	(4,6)-2,3	—	11504	201-2, Nr. 2*	—	Nr. 302	
	5	1897	Mars	Secundus	Z	29.467	6-3,1	10 Tf. 18	—	202, Nr. 4*	Nr. 103	Nr. 303	
	6	1897	Mars	Titullinus	Z	29.464	4-7	10 Tf. 18	11505	201, Nr. 1*	—	—	
	7	1897	Mars	—	—	29.466	7,3-3,8	10 Tf. 18	11503	—	—	—	
	7a-x	1897	?	?	?	—	—	10 —	—	—	—	—	
	8	1899	Mars	Primus	V XI	777b	10-6	—	11506	2, 1900, 68*, 93 Bohn 1926, 1, Nr. 1	—	—	69*
	9	1899	—	Severus	Z	777a	7-2,5	—	11511	2, 1900, 68, 93 Bohn 1926, 1, Nr. 2	—	—	—
	10	1899	?	?	?	777c	—	—	—	—	—	—	
11	1925	Mars	?	?	25.270	(3,9)-2,4	—	—	—	40 (1959), Nr. 56 (Lieb-Nesselhauf)	—		
Stein-altäre	12	1897	Di Deae	Masterna	M XI	901	51-18-11	Tf. 18	11501	6, 1904-05, 160	—	Nr. 296 85	
	13	1897	Silvanus	Burrus	M XI	903	59-43-?	Tf. 16	11508	6, 1904-05, 160	—	Nr. 307 86	
	14	1897	?	?	M XI	7300	(13)-8,5-12	—	11525	—	—	75	
	15	1897	Fortunae	Nyisus	S	902	30,6-14,5-11,7	Tf. 17	11502	6, 1904-05, 160	—	85	
	16	1897	?	?	?	905	34-13,5-12,5	—	11512	6, 1904-05, 161	—	—	
	17	1897	?	?	?	7720	(23)-(24)-(20)	—	—	—	—	—	
	18	1897	?	?	?	7301	10,2-5,2-5,3	—	—	—	—	—	
	19	1898	?	?	?	—	—	—	—	1, 1899, 187	—	—	
20	1899	?	?	(M) XXI?	10.502	(46,5)-(52)-37,5	—	11509	2, 1900, 93 32, 1930, 80 Abb. 11	—	86		
21	1899	?	Trosius Verecundus	?	248	(12,5)	—	11527	6, 1904-05, 161	—	75		
22	1913	?	?	?	13.862	(16,5)-(11)-(10)	—	—	—	—	—		
23	1926-27	?	?	?	27.2226	(19)-(17)-(11)	—	—	—	—	—		
24	1926-27	?	?	?	27.2250	(8,7)-6	—	—	—	—	—		
25	1931	?	?	?	31.2971	(20)-(17)-(16)	—	—	—	—	—		
26	1931	?	?	?	—	—	—	—	34, 1932, 86	—	—		
Bronze-blech	27	1922	Mars	Fidelis	L	22.1	(18,9)-3,2	—	24, 1922, 124*	17 (1927) (Finke) Nr. 102	—	68	
Altar (Stein)	28	1923	?	?	?	23.6331	(12)-(11)-(17)	—	—	—	—	—	

Abbildungsverzeichnis

- Fig. 4-10, 12-13: Votivgaben vom Hauserareal; Fig. 11: Vergleichsstück vom Schutthügel.  
 Fig. 1: Ausschnitt aus dem Gesamtplan der Steinbauten, Stand 1973. Masstab 1 : 2500.  
 Fig. 2: Vereinfachter, vergrößerter Ausschnitt (1) aus Fig. 1.  
 Fig. 3: Ausschnitt (2) aus Fig. 1; nach ZAK, 1 (1939), 109, Abb. 3.  
 Fig. 4: Schweizerisches Landesmuseum, Zürich, Inventarnr. 13.302. Masstab 1:1. Aufnahme des Museums.  
 Fig. 5: Vindonissa Museum, Brugg, Inventarnr. 26.000. Masstab 1:1. Aufnahme des Museums.  
 Fig. 6: Vindonissa Museum, Brugg, Inventarnr. 9.210. Masstab 1:1. Aufnahme des Museums.  
 Fig. 7: Vindonissa Museum, Brugg, Inventarnr. 10.504. Masstab 1:6. Aufnahme des Museums.  
 Fig. 8: Schweizerisches Landesmuseum, Zürich, Inventarnr. 13.301. Masstab 1:1. Aufnahme des Museums.  
 Fig. 9: Vindonissa Museum, Brugg, Inventarnr. 31.1345. Gering verkleinert. Aufnahme E. Ettliger.  
 Fig. 10: Schweizerisches Landesmuseum, Zürich, Inventarnr. 15.507. Masstab 1:1. Aufnahme des Museums.  
 Fig. 11: Vindonissa Museum, Brugg, Inventarnr. 3062. Verkleinert. Aufnahme des Museums.  
 Fig. 12: Vindonissa Museum, Brugg, Inventarnr. 31.1480. Masstab 1:2. Aufnahme des Museums.  
 Fig. 13: Nach ASA, 2 (1900), 68; etwas verkleinert.  
 Fig. 14: Nach E. Gose, vgl. hier Anmerkung 69.  
 Fig. 15: Nach E. Gose, vgl. hier Anmerkung 91.